




Informationsblatt zu der  
Erwerbsunfähigkeits-Versicherung  
Produkt: EV  
HDI Lebensversicherung AG



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versorgungskonzept,
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**  
Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

<p> <b>Was ist versichert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Wenn die versicherte Person (das ist die Person auf deren Erwerbsfähigkeit die Versicherung abgeschlossen wurde) im Sinne der Bedingungen erwerbsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente.</li> <li>✓ Für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit sind keine Beiträge mehr zu zahlen.</li> </ul> <p>Sie erhalten die vereinbarten Leistungen, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen außer Stande ist, irgendeiner Erwerbstätigkeit wenigstens 6 Monate für mindestens drei Stunden täglich nachzugehen, oder erwerbsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit ist.</p> <p>Der in diesen Unterlagen verwendete Begriff der Erwerbsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne überein.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Erwerbsunfähigkeits-Versicherung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p> <p><b>Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.</b></p>	<p> <b>Was ist nicht versichert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Nicht versichert sind individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen.</li> </ul> <p>Einzelheiten dazu finden Sie gegebenenfalls in der Versicherungspolizze.</p> <p> <b>Gibt es Deckungsbeschränkungen?</b></p> <p>Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.</p> <p>Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <p>Erwerbsunfähigkeit, die verursacht wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>! absichtliche Herbeiführung einer Krankheit oder absichtliche Selbstverletzung,</li> <li>! Strahlen infolge von Kernenergie,</li> <li>! innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse,</li> <li>! eine vorsätzliche Straftat.</li> </ul>
---	---



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die vereinbarten Beiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.
- Wenn Sie Leistungen wegen Erwerbsunfähigkeit beantragen, müssen Sie uns Arztberichte und weitere Unterlagen einreichen. Wir können ärztliche Untersuchungen und ggf. weitere Nachweise verlangen.
- Während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit können wir das Fortbestehen der Erwerbsunfähigkeit prüfen. Hierzu müssen Sie alle sachdienlichen Auskünfte erteilen, die wir anfordern.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie wie vertraglich vereinbart jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, jeweils im Voraus zahlen.

**Wie:** Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist.

**Ende:** Wir gewähren Versicherungsschutz, wenn die Erwerbsunfähig bis zum vereinbarten Versicherungsablauf eintritt. Wird die versicherte Person in dieser Zeit erwerbsunfähig, endet die Leistung mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber zum vereinbarten Ablauf der Leistungsdauer der Erwerbsunfähigkeits-Versicherung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung können Sie in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen.

Die Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.